

Mehr Demokratie

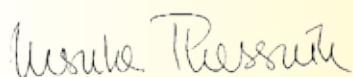
Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine aktive und transparente Europäische Union. Sie soll ihnen klare Vorteile bringen und sie vor Gefahren schützen. Dafür muss die EU schlank und fit sein, modern verwaltet, demokratisch kontrolliert und flexibel genug, um auf aktuelle Entwicklungen rasch reagieren zu können.

Die EU muss auch mit 27 Mitgliedern diese Erwartungen erfüllen und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts erfolgreich bewältigen können. Dazu ist eine Änderung der bestehenden Verträge, die im Kern auf die Fünfziger Jahre zurückgehen, notwendig. Der vorliegende neue Vertrag ändert nicht alles in der Europäischen Union, sondern überarbeitet lediglich die bestehenden Verträge.

Mit dem Reformvertrag von Lissabon liegt eine zeitgemäße Betriebsanleitung für unsere Europäische Union vor. Er bringt mehr Demokratie und mehr Effizienz für Europa – durch bessere Werkzeuge, klarere Aufgabenbeschreibung, den weltweit modernsten Grundrechtskatalog und Kontrollrechte für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir alle werden davon unmittelbar profitieren. Gerade für die Jugend ist es wichtig, Europa zu verstehen. Von der Ausbildung bis zur Beschäftigung bietet die Union der 27 viel mehr Möglichkeiten. Europa ist schon jetzt für die Jugend eine Jahrhundertchance. Sie werden die nächsten Etappen des europäischen Einigungswerks gestalten. Wir brauchen ihr Interesse, ihre Energie und ihre ganz speziellen Visionen, um das große Friedensprojekt Europa weiter zu entfalten.

Wer Europa mitgestalten will, sollte sich zuerst informieren, sich eine fundierte Meinung bilden. Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen persönlich einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen in der Europäischen Union geben.



Ursula Plassnik
Bundesministerin für europäische
und internationale Angelegenheiten



Mehr Bürgerrechte

- Die Union erhält mit der **EU-Charta der Grundrechte** den modernsten Grundrechtskatalog der Welt in einer verständlichen Sprache. Durch die rechtsverbindliche Verankerung der Charta können die Bürgerinnen und Bürger beim Europäischen Gerichtshof klagen, wenn sie sich durch einen europäischen Rechtsakt in ihren Grundrechten verletzt fühlen.
- Da der Reformvertrag der EU eine Rechtspersönlichkeit zuerkennt, kann die Union der **Europäischen Menschenrechtskonvention** des Europarates beitreten. Dies stärkt europaweit den lückenlosen Grundrechtsschutz und entspricht einer jahrelangen Forderung Österreichs.

- Mit Inkrafttreten des neuen EU-Vertrags wird der **Rechtsschutz** für Bürgerinnen und Bürger vor dem Europäischen Gerichtshof erweitert. Es wird für Bürgerinnen und Bürger leichter, direkt Klagen beim Europäischen Gerichtshof einzubringen.

Stärkung der Mitsprache

- Mit dem **europäischen Volksbegehren** wird zum ersten Mal ein Element der direkten Demokratie auf europäischer Ebene eingeführt. Künftig können Bürgerinnen und Bürger mehrerer Mitgliedsländer mit einer Million Unterschriften die Europäische Kommission auffordern, einen Gesetzesvorschlag zu machen.



- Die EU muss alle Entscheidungen so offen und bürger-nah wie möglich treffen. Alle Organe müssen künftig einen offenen, transparenten und regelmäßigen **Dialog mit der Zivilgesellschaft** führen. Sie müssen den Bürgerinnen

und Bürgern und ihren repräsentativen Verbänden die Möglichkeit geben, ihre Ansichten in allen EU-Bereichen publik zu machen. Die Kommission ist verpflichtet, öffentliche Anhörungen zu organisieren.

- Tagungen des Europäischen Parlaments und des Rates, wenn dieser über Gesetze abstimmt, sind **öffentlich** und werden via Fernsehen oder Radio übertragen.
- Der Vertrag hebt die Bedeutung der aktiven Mitarbeit der **Sozialpartner** im europäischen politischen Leben hervor. Gerade für Österreich mit seinem gewachsenen sozialpartnerschaftlichen System ist diese ausdrückliche Anerkennung wichtig.

Stärkung der direkten Demokratie durch Europäisches Bürgerbegehren

Mehr Rechte für nationale Parlamente

- Die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der nationalen Parlamente werden erheblich verstärkt. Das österreichische Parlament wird – ebenso wie alle anderen nationalen Parlamente – im Detail über die EU-Gesetzesvorhaben voll informiert. Das österreichische Parlament kann **Einspruch gegen die Vorschläge der Kommission** erheben, wenn ein Vorhaben in – unsere – nationale Kompetenz eingreift. Wenn ein Drittel der Parlamente der Mitgliedstaaten das auch so sehen, muss dies von der Kommission berücksichtigt werden („Gelbe Karte“).

Stärkung des Europäischen Parlaments

- Das Europäische Parlament erhält praktisch die volle **Mitwirkung in der europäischen Gesetzgebung** neben dem Rat. 95% aller „EU-Gesetze“ werden künftig im Zusammenwirken zwischen dem Rat (mit den Ministern aller EU-Staaten) und dem Europäischen Parlament, das durch seine direkt gewählten Abgeordneten die Bürgerinnen und Bürger vertritt, beschlossen.
- Das Europäische Parlament bekommt zusätzliche **Kontrollbefugnisse**. Vor allem erhält es eine ganz entscheidende Aufgabe: Die Volksvertreter wählen künftig den Präsidenten der Europäischen Kommission. Außerdem muss das Europäische Parlament der Ernennung aller Mitglieder der Kommission zustimmen.

Anerkennung der Bedeutung der Bundesländer und Gemeinden

- Viele Entscheidungen, die das tägliche Leben von Bürgerinnen und Bürgern betreffen, werden von Landtagen und Gemeinderäten getroffen. Diese Rolle der lokalen und regionalen Körperschaften wird nun ausdrücklich anerkannt. Die EU muss die politischen und verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der Mitgliedstaaten – wie etwa die Bundesstaatlichkeit in Österreich – und deren nationale Identität respektieren.



- Im künftigen Vertrag werden auch die Grenzen des Binnenmarkts bei den **öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge)** deutlicher gezogen. Der Reformvertrag stellt klar, dass es die Mitgliedstaaten sind, welche die Daseinsvorsorge für ihre Bürger finanzieren, bereitstellen und in Auftrag geben. In Österreich sind dafür vielfach die Gemeinden zuständig. Klarer als bisher wird die Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit der kommunalen und der regionalen Verwaltung für diese Dienste betont (z.B. öffentlicher Personen-Nahverkehr, Wasserversorgung, Müllabfuhr, soziale Dienste, Gesundheitsleistungen).



Mehr Klarheit

Klare Ziele

• Die Europäische Union zählt heute 27 Mitgliedstaaten und fast 500 Millionen Bürger. Wir haben unterschiedliche historische Erfahrungen, aber wir stehen auf einem gemeinsamen festen Wertefundament. Es gibt ein unverwechselbares **europäisches Lebensmodell**. Der Reformvertrag fasst diese Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, erstmals klar zusammen. Zu ihnen zählen vor allem: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Vielfalt, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Mann und Frau.

Der Reformvertrag nennt die **gemeinsamen Ziele**, die die Europäische Union verfolgt. Dazu zählen beispielsweise:

- die Förderung von Frieden, Werten und Wohlergehen der Völker der Union;
- die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität;
- eine wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt;
- der Umweltschutz;
- die Förderung sozialer Gerechtigkeit;
- der Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas.

Klare Aufgaben

• Durch den Reformvertrag wird zum ersten Mal die **Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten** zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten klar geregelt. Zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der EU zählen etwa die Wettbewerbsregeln für das Funktionieren des Binnenmarkts, die Zollunion, die Handelspolitik oder die Währungspolitik für die Euro-Staaten. Landwirtschaft, Umwelt oder Energie sind Beispiele für Bereiche, in denen die Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilt sind. Alle Kompetenzen, die nicht ausdrücklich der EU zugeordnet sind, bleiben bei den Mitgliedstaaten.

• Die Mitgliedstaaten können jederzeit beschließen, die Zuständigkeiten von der EU wieder zurückzunehmen. Das hält der Reformvertrag ausdrücklich fest. Die europäische Integration ist **keine Einbahnstraße**.

• Der Reformvertrag regelt erstmals auch das Recht der Mitgliedstaaten zum freiwilligen **Austritt** aus der EU und klärt das Verfahren dafür.

Unverwechselbares
europäisches Lebensmodell.





Institutionelles Fitnessprogramm

- Der Vertrag enthält umfassende **Neuregelungen** für die Institutionen der EU. Auch künftig werden die kleineren und mittleren Mitgliedstaaten stärker vertreten sein, als es ihrer Größe entspricht.
- Die Union erhält mit dem Reformvertrag ein Gesicht und eine Stimme. Ein neuer, auf zweieinhalb Jahre gewählter **Ratspräsident** bereitet die Tagungen des Europäischen Rates vor und leitet sie. Die rechtsverbindlichen Beschlüsse des Europäischen Rates unterliegen künftig der Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof.
- Ab 2014 wird die **Europäische Kommission** um ein Drittel verkleinert. Dabei ist durch das Prinzip der gleichberechtigten Rotation sichergestellt, dass kein Mitgliedstaat bevorzugt wird.

Klare Struktur

- Der Reformvertrag beendet das hoch komplizierte Nebeneinander von Strukturen. Künftig wird in allen Politikbereichen grundsätzlich die bewährte „**Gemeinschaftsmethode**“ gelten; nur mehr in eng umgrenzten Fällen wird es weiterhin spezielle Verfahren geben.

Unter „Gemeinschaftsmethode“ versteht man:

- Das Initiativrecht für einen Rechtsakt liegt bei der Europäischen Kommission.
- Der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit.
- Das Europäische Parlament wirkt im Gesetzgebungsprozess gleichberechtigt mit.
- Die Beschlüsse unterliegen der Kontrolle des Europäischen Gerichtshofs.

Einfachere Entscheidungen

- Der neue Vertrag weitet die Zahl jener Bereiche aus, in denen der EU-Ministerrat **Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit** trifft. In Summe nennt der Vertrag 32 zusätzliche Politikbereiche, etwa Energiepolitik, Katastrophenschutz, humanitäre Hilfe, öffentliche Gesundheit und Tourismus.

- Darüber hinaus wird auch die Abstimmungs-methode im EU-Rat wesentlich vereinfacht. Ab dem 1. November 2014 ist für einen EU-Beschluss mit qualifizierter Mehrheit eine „**Doppelte Mehrheit**“ erforderlich. In Zukunft braucht es 55% der Mitgliedstaaten (in bestimmten Fällen 72% der Staaten) und 65% der Bevölkerung, damit ein Beschluss zustande kommt. Dieses neue System ist transparenter, demokratischer und schafft eine faire Balance zwischen den Mitgliedstaaten.

- Es wird aber auch weiterhin Bereiche geben, in denen Entscheidungen nur **einstimmig** getroffen werden können. Dazu zählen etwa der mehrjährige Finanzrahmen, die Steuerbestimmungen und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen.



Die EU ist keine Einbahnstraße.

- Das **Europäische Parlament** umfasst 750 Mandate und einen Präsidenten. Die Sitzverteilung unter den Mitgliedstaaten wird nach Inkrafttreten des Vertrags festgelegt. Österreich erhält dabei um zwei Sitze mehr, als es die geltenden Regelungen bei den nächsten Europawahlen 2009 zugestanden hätten. Die Zahl der österreichischen Abgeordneten im Parlament erhöht sich damit auf insgesamt 19.
- Um für größere Kontinuität zu sorgen, wird der EU-Ministerrat künftig nicht von einem einzigen Mitgliedstaat, sondern von einem **Teamvorsitz** geleitet. Jeweils drei Mitgliedstaaten werden für 1½ Jahre in solchen „Präsidentschafts-Teams“ zusammenarbeiten.

3 Mehr Sicherheit

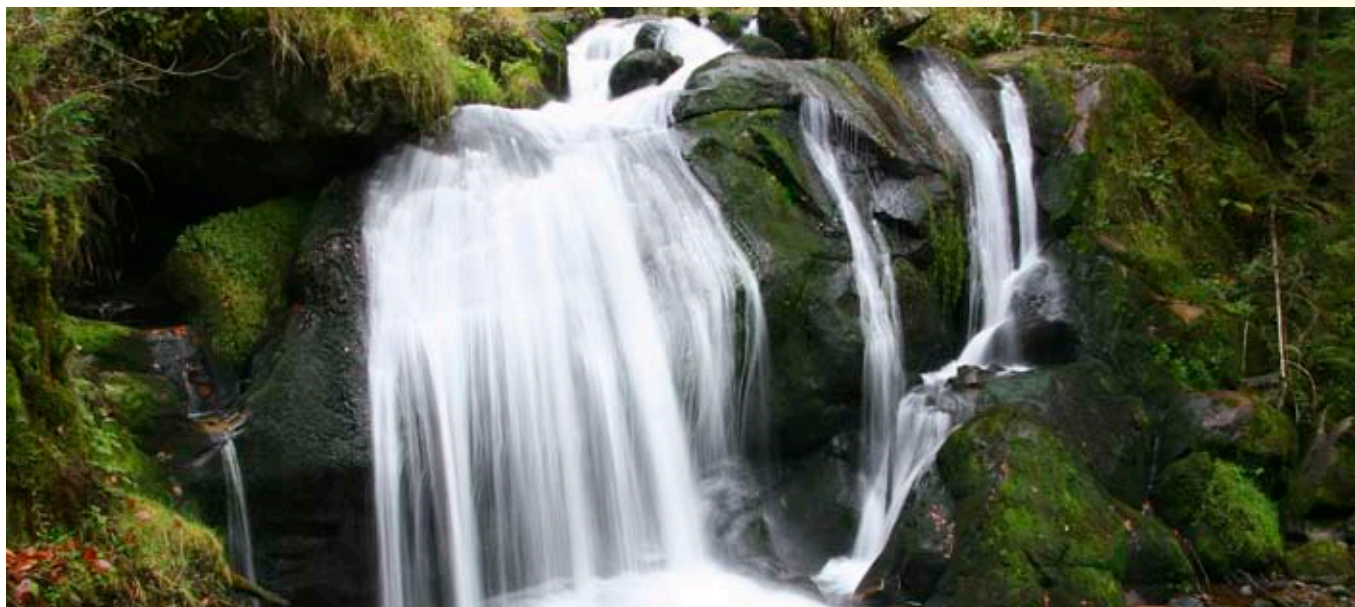
Mehr Zusammenarbeit für Sicherheit

• Europa braucht im Kampf gegen Terrorismus, organisierte Kriminalität, Schlepperei und Menschenhandel eine effiziente grenzüberschreitende Kooperation. Der neue Vertrag gibt der EU die dafür notwendigen Werkzeuge. Zudem unterliegt die **Zusammenarbeit von Polizei und Justiz** in Strafsachen künftig der so genannten Gemeinschaftsmethode. Der Reformvertrag stärkt damit den gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und bringt mehr Sicherheit für die Bürger.

Ein Europa das schützt und nützt – durch bessere Zusammenarbeit der Polizei und Justiz über die Grenze hinweg.

Gezielte Zukunftskompetenzen

• Der Vertrag enthält gezielte neue Kompetenzen. Erstmals wird auf europäischer Ebene eine Rechtsgrundlage für **Klimaschutz** geschaffen. Dazu zählt auch die Förderung von Maßnahmen auf internationaler Ebene zur Bekämpfung des Klimawandels.



• Neu ist auch die Rechtsgrundlage für eine **europäische Energiepolitik**. Schwerpunkte sind die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit, die Förderung von Energieeffizienz und -einsparungen sowie die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen. Im Falle von gravieren-



Starke Vertretung von mittleren und kleinen Staaten gesichert.

den Schwierigkeiten bei der Energieversorgung werden die Mitgliedstaaten der EU künftig solidarisch vorgehen.

• Die Union ist künftig ausdrücklich auch auf die Ziele **soziale Marktwirtschaft** und Vollbeschäftigung ausge-

richtet. Sie hat den klaren Auftrag, soziale Gerechtigkeit und Schutz, Gleichstellung der Geschlechter, Solidarität zwischen den Generationen und die Rechte der Kinder zu fördern. Die Union muss künftig bei all ihren Maßnahmen und Politiken **soziale Zielsetzungen** respektieren.

- Auch durch die Charta der Grundrechte, werden erstmals **soziale Grundrechte**, wie etwa das Recht auf Kollektivverhandlungen, auf Zugang zur Arbeitsvermittlung, auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen auf europäischer Ebene verankert. Der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie wird gewährleistet.

Eine kräftigere Stimme in der Welt

- Bislang waren die außenpolitischen Kompetenzen zwischen dem Rat und der Kommission zweigeteilt. Künftig wird der **Hohe Vertreter** (quasi ein „EU-Außenminister“) die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU nach außen vertreten. Er wird den Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten leiten und zugleich der Kommission als Vizepräsident angehören. Der Vertrag schafft auf diese Weise die Grundlage, damit Europa in der Welt mit einer Stimme spricht.



Europa spricht in der Welt mit einer Stimme.

- Der Hohe Vertreter wird von einem **Auswärtigen Dienst der EU** unterstützt. Damit soll auch das konsularische Servicenetz für EU-Bürgerinnen und Bürger außerhalb der EU gerade für kleinere und mittlere Länder, die nicht überall eigene diplomatische Vertretungen haben, deutlich verbessert werden.

Die EU als Solidargemeinschaft

- Der Vertrag stärkt den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten. Wird ein Mitgliedstaat von einem **Terroranschlag** oder einer **Naturkatastrophe** betroffen, mobilisiert die Union solidarische Hilfe und Unterstützung. Ebenso enthält der Vertrag eine **wechselseitige Beistandsgarantie** im Fall eines militärischen Angriffs auf das Territorium eines Mitgliedstaates. Sowohl die Solidaritätsklausel als auch die Beistandsgarantie bedeuten ein Mehr an Sicherheit für jeden einzelnen Mitgliedstaat.



Europäische Solidarität – man kann sich im Notfall aufeinander verlassen!

- **Die Neutralität Österreichs bleibt unberührt.** Auch bei der Beistandsgarantie ist es den neutralen und bündnisfreien Mitgliedstaaten, wie Österreich, vorbehalten, über Art und Umfang einer allfälligen Hilfeleistung zu entscheiden. Dasselbe gilt auch für Missionen der EU in Drittstaaten. Nur im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der UNO sind militärische Aktionen der EU zulässig. Die österreichische Neutralität wird dabei voll respektiert – es gibt keine Verpflichtung zur Teilnahme an einer militärischen Aktion. Jedenfalls entscheiden die österreichische Bundesregierung und das österreichische Parlament in jedem Einzelfall über die Entsendung von Soldaten. Europa ist und bleibt eine Friedensmacht.

Österreich kann nicht zur Teilnahme an militärischen Aktionen verpflichtet werden.

EU als Wertegemeinschaft

- In die EU werden ausdrücklich nur Staaten aufgenommen, die nicht nur die europäischen **Werte** achten, sondern diese auch aktiv fördern. Die **Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union** ist bei jeder Erweiterung ein zentrales Entscheidungskriterium.

Europa schützt – Europa nützt

Einheitliche europäische Notrufnummer: 112

Egal, in welchem Land der EU Sie sich befinden. Um den Notdienst zu rufen, müssen Sie sich nur diese einzige kostenlose Notrufnummer merken: 112

Europäische Krankenversicherungskarte

Ihre österreichische e-Card ist zugleich auch eine europäische Versicherungskarte. Sie haben damit die Gewissheit, dass Sie im Ausland den gleichen Umfang medizinischer Behandlung erhalten wie die Bürger des jeweiligen Aufenthaltslandes.

Konsularischer Schutz für alle EU-Bürger

Wenn Sie konsularische Hilfe in einem Land brauchen, in dem Österreich nicht durch eine Botschaft oder ein Konsulat vertreten ist, können Sie sich an die Vertretung eines anderen EU-Mitgliedstaates wenden.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, allen EU-Bürgern wie ihren eigenen Staatsangehörigen zu helfen.

Weitere Informationen zum EU-Reformvertrag finden Sie auf:

- www.zukunfteuropa.at
- www.aussenministerium.at
- am Europatelefon unter **0800 22 11 11**
(kostenlos, Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr)
- oder unter europatelefon@bka.gv.at

Die EU-Reform 2007
im Überblick



DER VERTRAG VON LISSABON